

Bezirkshauptmannschaft Schärding
4780 Schärding • Ludwig-Pfleigl-Gasse 11 - 13



Geschäftszeichen:
BHSDGEM-2022-30061/65-HoM

Bearbeiter/-in: Mag. Maximilian Holzapfel
Tel: +43 7712 3105-70450
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32/33
4752 Riedau

Schärding, 16.06.2025

Voranschlagsprüfung 2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag 2025 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen.

Der Voranschlag der Marktgemeinde Riedau kann derzeit nicht zur Kenntnis genommen werden. Wie im Bericht (zu den ausgewählten Prüfpunkten) angeführt, enthält der Voranschlag Elemente die gesetzlichen Bestimmungen widersprechen (nicht ausgeglichen erstelltes Vorhaben „Kommunalfahrzeug Bauhof“). Damit ist eine Zurkenntnisnahme des gesamten Voranschlages als Verwaltungsverordnung nicht möglich.

Der Marktgemeinde wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt dazu eine Stellungnahme durch den Bürgermeister abzugeben und bekanntzugeben, welche rechtlichen Sanierungsschritte (v.a. z.B. die Beschlussfassung eines rechtskonformen Nachtragsvoranschlages mit Angabe des geplanten Beschlusszeitpunktes) gesetzt werden sollen.

Der angeschlossene Prüfbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Florian Kolmhofer, LL.B.

Ergeht weiters zur Information an:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz.



Prüfbericht zum Voranschlag 2025 der Marktgemeinde Riedau ¹

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 5.887.700 Euro und Auszahlungen von 5.887.800 Euro auf minus 100 Euro.

Gemäß § 75 Abs. 4a Oö. Gemeindeordnung 1990 wird der Haushaltsausgleich erreicht, da im Ergebnishaushalt die Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen in Höhe von 100 Euro veranschlagt ist (vgl. Ansatz 981).

Die Marktgemeinde Riedau konnte 2025 ihren Haushalt nicht ausgleichen und musste daher Mittel aus dem Härteausgleichsfonds in Höhe von 395.200 Euro in Anspruch nehmen. Die Mittel wurden unter Voraussetzung der Einhaltung der Härteausgleichskriterien gewährt. Die Marktgemeinde hat die Einhaltung eigenständig zu überwachen.

Haushaltsrücklagen:

Die Haushaltsrücklagen stellen sich lt. Nachweis im Jahr 2025 wie folgt dar:

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand			Rücklagenstand 31.12.2025	Zahlungsmittelreserven	
			31.12.2024	Zuweisungen	Entnahmen		31.12.2024	31.12.2025
8/9990934/00001	Rücklage Kanalsanierung	951099	87.700,00	0,00	0,00	87.700,00	87.724,87	86.710,81
8/9990934/00002	Rücklage Wasserleitungssanierung	850990	400,00	0,00	0,00	400,00	404,12	1.903,13
8/9990934/00003	Rücklage A-Beitrag/I-Beitrag Wasser	850000	0,00	11.300,00	0,00	11.300,00	0,00	0,00
8/9990934/00004	Rücklage Aufschließungsbeiträge Verkehr	612000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8/9990934/00005	Rücklage Betriebsüberschüsse WVA	850999	0,00	40.300,00	0,00	40.300,00		
8/9990934/00006	Rücklage Betriebsüberschüsse ABA	851999	89.200,00	67.600,00	0,00	156.800,00		
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen			177.300,00	119.200,00	0,00	296.500,00	88.128,99	88.613,94
8/9990935/00003	Rücklage lfd. Infrastrukturmaßnahmen	981000	100,00	0,00	100,00	0,00	99,85	99,85
8/9990935/00005	Rücklage HAF II	981000	0,00	13.400,00	0,00	13.400,00		
8/9990935/00006	Rücklage HAF 1 ab 2023 (Bereich 5, 11, 12)	981001	0,00	0,00	0,00	0,00		
Allgemeine Haushaltsrücklagen			100,00	13.400,00	100,00	13.400,00	99,85	99,85
Gesamtsummen			177.400,00	132.600,00	100,00	309.900,00	88.228,84	88.713,79

Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmen mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein.

Laut Vorbericht bestehen keine inneren Darlehen.

Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag 2025 sind keine Darlehensneuaufnahmen eingeplant. Der Netto-Schuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 182.200 Euro belaufen (Vergleich im VA 2024 = 171.300 Euro).

Der Gesamtschuldenstand der Marktgemeinde beträgt zum Jahresende 2.441.000 Euro.

¹ Soweit im Bericht nicht ausdrücklich anders angeführt, handelt es sich bei den angeführten Zahlen um jene aus dem Finanzierungshaushalt.

Der Haftungsstand soll sich im Finanzjahr 2025 um 93.300 Euro reduzieren.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 festgelegt.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Die Müllbeseitigung weist keinen Abgang aus.

An Benützungsgebühren im Bereich der **Wasserversorgung** werden laut vorgelegter Gebührenkalkulation der Marktgemeinde 2,98 Euro pro m³ (vgl. Z.11) errechnet. Eine Auszahlungsdeckung ist damit lt. Marktgemeinde gegeben.

Als Mindestanschlussgebühr werden 2.833 Euro (jeweils exkl. USt., vgl. Verordnung vom 06.12.2024) eingehoben.

An Benützungsgebühren im Bereich der **Abwasserentsorgung** werden laut vorgelegter Gebührenkalkulation der Marktgemeinde 4,86 Euro pro m³ (vgl. Z.11) errechnet. Eine Auszahlungs- sowie Kostendeckung ist lt. Marktgemeinde damit gegeben. Als Mindestanschlussgebühr werden 4.295 Euro (jeweils exkl. USt., vgl. Verordnung vom 06.12.2024) eingehoben.

Bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Marktgemeinde **Betriebsüberschüsse**. Grundsätzlich sollten die Überdeckung und der „innere Zusammenhang“ im Sitzungsprotokoll des Gemeinderates oder im Vorbericht begründet und festgehalten sein. Die Betriebsüberschüsse bzw. –gewinne sind für Maßnahmen bei den Einrichtungen - und nicht für allgemeine Haushaltszwecke – wie folgt heranzuziehen:

- Nachweis innerer Zusammenhang für den jeweiligen Ansatz,
- Aufrollung von saldierten Betriebsabgängen über die letzten 10 Jahre,
- Sondertilgung und / oder Zuführung zu einer zweckgebundenen Rücklage.

Hinweis: Grundlagen für ausgewählte Feststellungen in diesem Bereich, sind, neben den veröffentlichten Gebührenordnungen, die im Portal hochgeladenen (und damit vorgelegten) Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung. Eine Prüfung auf Richtigkeit dieser Gebührenkalkulationen bzw. der Nachweise des inneren Zusammenhangs erfolgte im Rahmen der Voranschlagsprüfung nicht.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 1.187.900 Euro (Vergleich im VA 2024 = 1.056.700 Euro).

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Im Dienstpostenplan wurden Änderungen vorgenommen. Diese entsprechen im Bereich der allgemeinen Verwaltung dem Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023.

Investive Gebarung

Folgende Vorhaben weisen im Investitionsnachweis des Voranschlags einen Fehlbetrag aus:

Vorhaben	Finanzierungs- ergebnis	Finanzierung/Anmerkungen
1612002 Straßenbauprogramm 2021-2023 - KIG 2020 - Priorität 4 (2021 bis 2099)	-40.800	Das Vorhaben soll 2029 mit Interessentenbeiträgen (Verkehr) ausfinanziert werden.
1612003 Aufschließung Straße "Pomedt II" - Priorität 5 (2021 bis 2099)	-28.900	Das Vorhaben soll 2029 mit Interessentenbeiträgen (Verkehr) ausfinanziert werden.
1821002 Kommunalfahrzeug Bauhof (2023 bis 2025)	-8.000	Die Finanzierung des Fehlbetrags aus Vorjahren ist (lt. Investitionsnachweis) nicht geklärt und sollte prioritär behandelt werden.

Das Vorhaben 1821002 Kommunalfahrzeug Bauhof weist einen Fehlbetrag aus. Der Ausgleich ist auch im MEFP-Zeitraum nicht veranschlagt. Aufgrund des Widerspruchs zu § 75 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 kann der Voranschlag nicht zur Kenntnis genommen werden.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat einen MEFP mit dem Voranschlag 2025 mitbeschlossen. Im mittelfristigen Investitionsplan wurde eine Prioritätenreihung vorgenommen.

Weitere Feststellungen:

- Der verspätete Beschluss des Gemeindevoranschlags 2025 (vgl. § 76 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990) hatte zur Folge, dass die Marktgemeinde sich von Beginn des Jahres bis zum Beschluss im Voranschlagsprovisorium befand. Das bedeutet, der Bürgermeister war nur ermächtigt, Ausgaben zu tätigen, die bei sparsamster Verwaltung erforderlich sind, um die bestehenden Gemeindeeinrichtungen im geordneten Gang zu erhalten und die gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.
- Der Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen ist ausgeglichen zu erstellen.
- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Prüfbericht der Aufsichtsbehörde oder Gemeinderatsprotokolle nicht Teil des zu veröffentlichenden Voranschlags im Sinne des § 76 Oö. Gemeindeordnung 1990 sind.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag der Marktgemeinde kann derzeit nicht zur Kenntnis genommen werden. Wie bereits im Bericht angeführt, enthält der Voranschlag Elemente (ein investives Einzelvorhaben wurde nicht ausgeglichen erstellt) die gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Damit ist eine Zurkenntnisnahme des gesamten Voranschlags als Verwaltungsverordnung nicht möglich.

Der Marktgemeinde wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt dazu eine Stellungnahme abzugeben und bekanntzugeben, welche rechtlichen Sanierungsschritte (v.a. die Beschlussfassung eines rechtskonformen Nachtragsvoranschlags mit Angabe des geplanten Beschlusszeitpunktes) gesetzt werden sollen.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittellung-bhschaerding.htm.

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Marktplatz 32-33 | 4752 Riedau

www.riedau.at



Geschäftszeichen: D27393/06162025

Bearbeiter/in: Lajla Zivcic

E-Mail: zivcic@riedau.ooe.gv.at

Tele: +43 7764 82 55-14

Bezirkshauptmannschaft Schärding
Ludwig-Pfliegl-Gasse 11-13
4780 Schärding

Riedau, am 07.07.2025

Stellungnahme VA 2025 – Ihr Zeichen: BHSDGEM-2022-30061/65

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Marktgemeinde Riedau nimmt den Prüfbericht des **VA 2025** zur Kenntnis. Das Vorhaben **1821002 Kommunalfahrzeug Bauhof** wird im **NVA 2025** wie lt. § 75 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 ausgeglichen dargestellt.

Das geplante Datum der Beschlussfassung des NVA 2025 ist am 25. September 2025.

Freundliche Grüße



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.riedau.at/Amtssignatur>

Signatur aufgebracht von BGM Markus Hansbauer, 07.07.2025
17:03:17

Der Bürgermeister
Markus Hansbauer